

Verbot der Kriegsmaterialausfuhr : oder massive Behinderung des schweizerischen industriellen Exports?

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **162 (1996)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbot der Kriegsmaterialausfuhr

oder massive Behinderung des schweizerischen industriellen Exports?

Dominique Brunner

Die am 24. Dezember 1992 zustande gekommene sozialdemokratische Initiative für «ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» sollte längst dem Volk und den Ständen zur Entscheidung vorgelegt worden sein. Denn ihre blossе Existenz schadet mindestens Teilen der schweizerischen Industrie. So blind ist deren Konkurrenz nicht, dass ihr entgangen wäre, welche Wettbewerbsnachteile für unsere Industrie die Initiative nach sich zöge. Es ist also Zeit, dass der Souverän, endgültiger Adressat jeder Volksinitiative, zum Entscheid aufgerufen wird.



Dominique Brunner,
Publizist,
Vizepräsident und Direktor
einer Kommunikationsagentur
in Zürich,
Oberst im Generalstab,
Johannisburgstrasse 40,
8700 Küsnacht.

Ungerechtfertigt und schädlich

Dass die Initiative ein rigoroses Verbot jeder Ausfuhr eigentlicher Waffen verlangt, muss jeder auf Grund ihres Titels annehmen. Schon das ergäbe genug Stoff für Diskussionen. Denn die Annahme der Initianten, Waffen verschuldeten Kriege, ist falsch. Waffen bestimmen die Austragungsart bewaffneter Konflikte. Konflikte, die die verschiedenartigsten Wurzeln haben wie Gebietsansprüche, rassische und ethnische, ideologische und religiöse Vorurteile und Gegensätze, eine galoppierende Demographie bei wirtschaftlicher Unzulänglichkeit, Machtstreben einzelner wie von Gruppen, eskalieren zum eigentlichen Krieg, ob viele oder wenige, moderne oder veraltete Waffen verfügbar sind. Konflikte und damit Kriege erklären sich letztlich aus den Haupttriebfeuern menschlichen Handelns: Furcht, Begehrlichkeit und Ehrgeiz (Machiavelli).

Damit ist nicht gesagt, Waffen seien etwas Harmloses, ihr Handel dürfe keinen Beschränkungen unterliegen. Die Notwendigkeit der Kontrolle der Ausfuhr von Waffen bestreitet in der Schweiz und ähnlich zivilisierten Ländern niemand. So hat die Schweiz der Waffenausfuhr immer Schranken gesetzt – schon im Dreissigjährigen Krieg 1618 bis 1648. Seit 1972 regelt das Gesetz über die Kriegsmaterialausfuhr die Materie. Es hat sich bewährt. Die Berechtigung der Ausfuhr von Waffen ergibt sich aus dem Völkerrecht, letztlich aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Denn daraus folgt zwingend das von der UNO-Charta bestätigte Recht auf individuelle wie kollektive Verteidigung. Und wenn es rechtens ist, sich zu verteidigen, muss es auch rechtmässig sein, Waffen – für die Verteidigung – im Ausland zu erwerben. Die Schweiz nimmt dieses Recht als selbstverständlich für sich in Anspruch. Also ist schon das absolute Waffen-

ausfuhrverbot gemäss Initiative ungerchtfertigt und schädlich. Doch damit begnügt sich die Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr nicht. Sie geht viel weiter. Verlangt wird das potentielle Verbot des Exports von Gütern und Dienstleistungen, «die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können ... falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will».

Worum geht es?

Um ungezählte, vor allem hochwertige technologische Produkte unserer Industrie. Produkte der Maschinenindustrie, der Elektronik, der Feinmechanik, der Uhrenindustrie, der chemischen Industrie, die entweder zur Herstellung eines Waffensystems beitragen oder Komponenten eines Waffensystems sein können. Der «High-tech»-Export würde mit der Annahme dieser Initiative gravierend beeinträchtigt. Das verhindert das von der Initiative eingeführte Kriterium des Willens des Erwerbers nicht. Denn dieses Kriterium ist schlicht nicht anwendbar. Oder dann nur um den Preis gewaltiger bürokratischer Umtriebe.

Den extremistischen Charakter der Initiative unterstreicht eine weitere Forderung. Der Vollzug der Bestimmungen der Initiative würde einer «verwaltungsunabhängigen Kommission» übertragen, die unter anderem befugt wäre, «die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen zu bewerten»! Also müsste unsere Industrie – und nicht nur die Rüstungsindustrie – ihre Entwicklungen melden, damit die wohl parteipolitisch zusammengesetzte Kommission die Friedensverträglichkeit kontrollieren könnte. Abgesehen davon, dass der Begriff «Friedensverträglichkeit» seriös nicht definierbar ist, wäre die Kommission zwangsläufig überfordert. Und die forschende und entwickelnde Industrie würde ihre Tätigkeit einstellen oder ins Ausland abwandern.

Das also schlägt die Linke, die angibt, für den Wohlstand des Volkes und Arbeitsplätze einzutreten, dem stauenden Publikum vor: eine eigentliche Exportverhinderungs- und Arbeitsplatzvernichtungsinitiative. Der Bundesrat und der Nationalrat lehnen die Initiative klar ab. Es ist höchste Zeit, dass sich der Ständerat der Sache, die er liegen liess, annimmt und ebenfalls klar «nein» sagt. Und dann soll der Bundesrat das Volk rasch an die Urnen rufen. Höchste Landesinteressen gebieten das! ■